

| | | |
|---|---|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 6801/2022 | Fachbereich 3 Herr Seiler |
| Bebauungsplan »Industriestraße/B 258« (1. Änderung), Mayen-Hausen - Abwägung - Satzung | | |
| Beratungsfolge | Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat beschließt die Würdigungen zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
|---|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| <u>Ortsbeirat Hausen</u> | | | | | |
| <u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u> | | | | | |
| <u>Wirtschaft und Digitales</u> | | | | | |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u> | | | | | |
| <u>Stadtrat</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 08.12.2021 die Aufstellung und das beschleunigte Verfahren beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6605/2021). Die Unterrichtung, die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger wurde am 16.02.2022 beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6634/2021).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 02.03.2022 bis 30.04.2022 am Verfahren beteiligt. Die Unterrichtung erfolgte vom 15.03.2022 bis zum 29.03.2022 mit Bekanntmachung vom 08.03.2022 im „Blick Aktuell“. Die öffentliche Auslegung begann am 30.03.2022 und endete am 30.04.2022, die Bekanntmachung wurde am 08.03.2022 im „Blick Aktuell“ veröffentlicht.

Insgesamt gingen während der Unterrichtung und der Beteiligung der Öffentlichkeit 16 Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gab es keine Stellungnahmen. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Anlage 1) und führten zu folgenden nachrichtlichen Änderungen an den Planunterlagen (siehe Anlage 2 bis 5).

Begründung

- Anpassung Kap. 5.2 Wasserversorgung – die Löschwasserversorgung war im ursprünglichen Entwurf falsch angegeben und wurde korrigiert (1.600 l./min statt 800 l./min. innerhalb von zwei Stunden)

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch die Verwaltung erstellt. Es wurden keine Gutachten beauftragt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Klima- und Artenschutzaspekte wurden berücksichtigt (siehe Beschlussvorlage 6634/2022).

Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung